

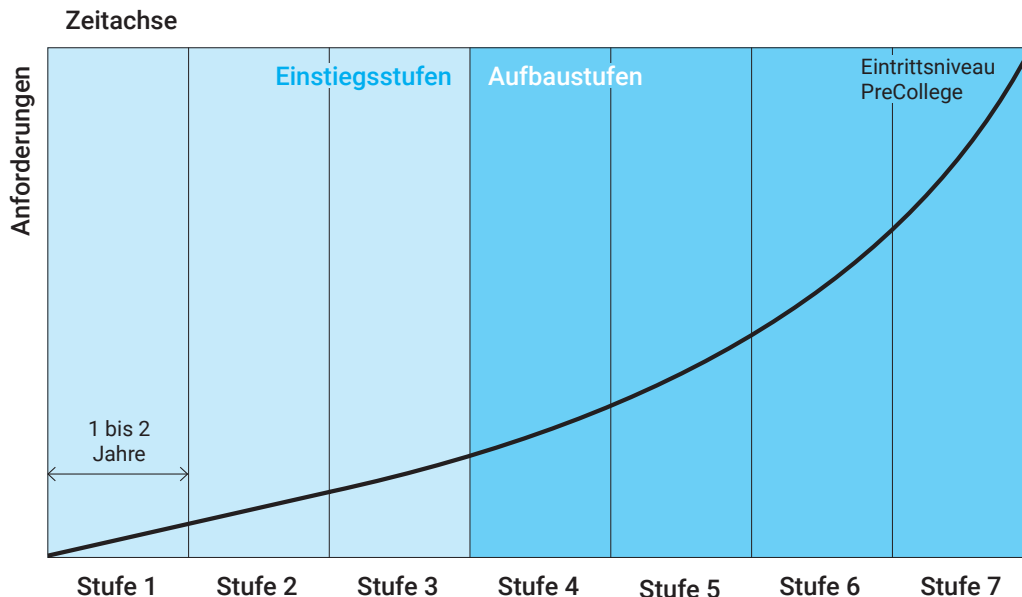
## Zürcher Stufentest Reglement

### 1 Aufbau

<sup>11</sup> Beim Zürcher Stufentest handelt es sich um ein Angebot des Verbands Zürcher Musikschulen VZM, der dieses seinen Mitgliedsschulen kostenlos und anerkannten Musikschulen anderer Kantone gegen Gebühr zur Verfügung stellt. Die Tests können auf den Instrumenten absolviert werden, für die ein Stufenbeschrieb vorliegt. Die Stufenbeschriebe sind auf der Website des VZM publiziert.

<sup>12</sup> Die Tests der Stufen 1 bis 6 werden von den Mitgliedsschulen organisiert. Die Tests der Stufe 7 organisiert der VZM.

<sup>13</sup> Der Zürcher Stufentest rollt ein Kompetenzband aus, das über sieben Stufen von den ersten Schritten auf einem Instrument bis zum Eintrittsniveau an einem Pre-College reicht. Nach ein bis zwei Jahren Individualunterricht sollte eine Musikschülerin oder ein Musikschüler in der Lage sein, die Stufe 1 zu absolvieren. Bis zur Erreichung des Niveaus der jeweils nächsten Stufe dauert es dann wiederum ein bis zwei Unterrichtsjahre. Wer den Test der Stufe 7 besteht, verfügt über das Potenzial, eine Aufnahmeprüfung an einem Pre-College erfolgreich zu bestehen.



Die Anforderungskurve verläuft über die Einstiegsstufen 1 bis 3 mit einer geringeren Steigung mehr oder weniger linear. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es in diesen Stufen in erster Linie um die Motivation der Teilnehmenden geht. In den Aufbaustufen verläuft die Kurve sodann angemessen progressiv und entfaltet eine grössere Selektionswirkung.

## 2 Praxistests der Stufen 1 bis 6

<sup>2.1</sup> In den praktischen Tests der Stufen 1 bis 6 haben die Teilnehmenden ein Pflichtstück sowie mindestens ein Selbstwahlstück vorzutragen. Ab Stufe 3 wird zusätzlich das Spielen eines Stücks ab Blatt verlangt, das einen um zwei Stufen geringeren Schwierigkeitsgrad aufweist. Das Blattspielstück wird von der Jury bereitgestellt.

<sup>2.2</sup> Die Anforderungen für jedes Instrument und jede Stufe sind im Stufenbeschrieb festgehalten, zum einen in Form von Anforderungen und zum anderen in Form stufengerechter Literaturbeispiele. Die Stufenbeschriebe stehen auf der Website des VZM zum Download bereit.

<sup>2.3</sup> Für jedes Instrument und jede Stufe stehen mindestens drei Pflichtstücke zur Auswahl. Die Pflichtstückauswahl steht auf der Website des VZM zum Download bereit. Das Notenmaterial wird den Musikschulen und über diese den Musiklehrpersonen vom VZM zur Verfügung gestellt und den Schülerinnen und Schülern von ihren Musiklehrpersonen ausgehändigt. Teilnehmende, die an keiner Musikschule gemäss Punkt 1.1 angemeldet sind, müssen das Notenmaterial bei der Musikschule anfordern, bei der sie den Test ablegen wollen. Diese kann hierfür eine Gebühr verlangen.

<sup>2.4</sup> Als Selbstwahlstück kann ein Literaturbeispiel aus dem Stufenbeschrieb gewählt werden oder ein beliebiges anderes Stück von vergleichbarem Schwierigkeitsgrad. Es kann sich auch um eine Eigenkomposition oder um eine Improvisation handeln.

<sup>2.5</sup> Das Auswendigspielen ist keine Pflicht. Gesonderte Regelungen sind einzelnen Stufenbeschrieben zu entnehmen.

<sup>2.6</sup> Die Verwendung von Playalongs ist auf allen Stufen erlaubt. Einer akustischen Begleitung ist Vorzug zu geben. In Rücksprache mit der betreffenden Musikschule können Stufentests der Stufen 4 bis 6 – sofern sinnvoll – mit einer Band absolviert werden. Ein Anspruch auf eine Band-Begleitung besteht nicht.

<sup>2.7</sup> Die Teilnehmenden haben Anspruch auf eine kostenfreie Korrepetition. Die Musikschule stellt hierfür eine Liste der Korrepetitorinnen und Korrepetitoren bereit. Es ist möglich, mit dieser oder diesem eine Probe zu vereinbaren. Die Probendauer ist dabei limitiert (vgl. Punkt 11.2).

<sup>2.8</sup> Für die Stufen 1, 2 und 3 können die Lehrpersonen die Korrepetition im Rahmen ihres Berufsauftrages selbst übernehmen. Auf den Stufen 1 und 2 ist eine Begleitung auf dem gleichen Instrument durch die Lehrperson oder eine andere Person möglich.

## 3 Praxistest Stufe 7

<sup>3.1</sup> Der Schwierigkeitsgrad des Tests Stufe 7 orientiert sich an den Anforderungen der Aufnahmeprüfung an ein Pre-College, gilt jedoch nicht als Aufnahmeprüfung.

<sup>3.2</sup> Die Bestimmungen des jeweiligen Stufenbeschriebs sind massgebend. Falls diese keine oder nur unzureichende Angaben zum Repertoire enthalten, ist ein abwechslungsreiches Programm mit Werken aus mindestens 3 verschiedenen

Epochen oder Stilrichtungen vorzubereiten. Bei Unklarheiten ist die Schülerin oder der Schüler gebeten, sich mit der Geschäftsstelle des VZM in Verbindung zu setzen. Die Verwendung von Playalongs ist grundsätzlich erlaubt, einer akustischen Begleitung ist Vorzug zu geben. Zusätzlich wird das Spielen eines Stücks ab Blatt verlangt, das einen um zwei Stufen geringeren Schwierigkeitsgrad aufweist. Das Blattspielstück wird von der Jury bereitgestellt.

<sup>3.3</sup> Kopien der Noten der von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vorgetragene Stücke sind der Jury zu Beginn des Vorspiels in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

<sup>3.4</sup> Die Korrepetition muss von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer selbst organisiert, jedoch nicht selbst bezahlt werden. Die Probendauer ist dabei limitiert (vgl. Punkt 11.2).

#### **4 Theorietest**

<sup>4.1</sup> Auf den Stufen 1 bis 5 werden die theoretischen Kenntnisse mündlich im Rahmen des Praxistests abgefragt. Die Fragen orientieren sich am Stufenbeschrieb zu den musiktheoretischen Anforderungen. Auf den Stufen 6 und 7 finden gesonderte schriftliche Theorietests statt. Diese sind in der Regel vor dem Praxistest zu absolvieren. Bei einem nicht bestandenen Theorietest darf die Praxisprüfung dennoch abgelegt werden. Der Theorietest kann nachgeholt werden. Die musiktheoretischen Anforderungen für alle Stufen stehen auf der Website des VZM zum Download bereit.

<sup>4.2</sup> Der Theorietest Stufe 6 wird den veranstaltenden Musikschulen vom VZM zur Verfügung gestellt. Der Theorietest Stufe 7 wird vom VZM organisiert.

#### **5 Feedback**

<sup>5.1</sup> Die Jury würdigt die Leistungen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers nach jedem Test in einem mündlichen Feedback. Es steht der Jury frei, sich vor dem Feedback zu beraten.

<sup>5.2</sup> Die Jury beurteilt die musikalische Gestaltung, die Technik und die Bühnenpräsenz und fasst die Einzelbefunde zu einem Gesamteindruck zusammen. Auf der Website des VZM stehen Beurteilungsblätter zum Download bereit, die von der Jury verwendet werden können. In ausgefüllter Form werden diese den Teilnehmenden nicht ausgehändigt.

#### **6 Test- und Vorspieldauer**

<sup>6.1</sup> Die Test- und Vorspieldauer je Stufe ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Wird die maximale Vorspieldauer überschritten, kann die Jury das Vorspiel unterbrechen.

Stufe	Testdauer	Vorspieldauer
1, 2	10 Minuten einschliesslich Theorietest und Feedback	2 bis 4 Minuten
3	20 Minuten einschliesslich Blattspiel, Theorietest und Feedback	4 bis 6 Minuten
4	20 Minuten einschliesslich Blattspiel, Theorietest und Feedback	5 bis 8 Minuten
5	25 Minuten einschliesslich Blattspiel, Theorietest und Feedback	7 bis 12 Minuten
6	Praxistest: 30 Minuten einschliesslich Blattspiel und Feedback Theorietest: 60 Minuten	10 bis 15 Minuten
7	Praxistest: 40 Minuten einschliesslich Blattspiel und Feedback Theorietest: 60 Minuten	15 bis 20 Minuten

## 7 Diplomierung

<sup>7.1</sup> Ein bestandener Test wird mit einem Diplom und einem Pin beurkundet. Diese werden der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nach dem Feedback ausgehändigt.

<sup>7.2</sup> Nach Bestehen des Theorie- oder Praxistests der Stufe 6 oder 7 erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer eine Bestätigung. Ein bestandener Teilttest ist für 3 Schuljahre gültig. Die Stufe gilt als bestanden, wenn beide Teilttests erfolgreich absolviert wurden. Nur in diesem Fall wird ein Diplom für den Gesamtttest ausgestellt.

<sup>7.3</sup> Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält beim ersten Stufentest ein Testatblatt, das in ihrem oder seinem Besitz bleibt und zu allen weiteren Tests mitgebracht werden soll. Auf diesem Testatblatt vermerkt die Jury die Stücke, die vorgetragen wurden. Verloren gegangene Testatblätter können auf Anfrage ersetzt werden.

<sup>7.4</sup> Ein Test kann nur bestanden oder nicht bestanden werden. Es gibt keine Benotung. Bei ungenügender Leistung kann der Test im Folgejahr oder allenfalls zu einem früheren Zeitpunkt an einem anderen Austragungsort wiederholt werden.

## 8 Organisation

<sup>8.1</sup> Der Jury gehören bis Stufe 3 mindestens eine, ab Stufe 4 zwei musikpädagogische Fachpersonen an. Die Jury des Tests Stufe 7 besteht aus mindestens zwei musikpädagogischen Fachpersonen, wovon eine an einem Pre-College oder an einer Musikhochschule unterrichtet, sowie einer Vertretung des VZM.

<sup>8.2</sup> Die Musiklehrperson der Teilnehmerin oder des Teilnehmers ist beim Vorspiel sowie beim Feedback anwesend. Die Jury kann der Musiklehrperson gestatten, ihrer

Zwischenberatung beizuwohnen. Auf Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers können weitere Personen beim Vorspiel und beim Feedbackgespräch anwesend sein.

<sup>8.3</sup> Das Fotografieren sowie Audio- und Videoaufzeichnungen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller anwesenden Personen gestattet.

## 9 Anmeldung

<sup>9.1</sup> Die Anmeldung für die Stufen 1 bis 6 erfolgt gemäss den Bestimmungen der veranstaltenden Musikschule. Für den Test Stufe 7 erfolgt die Anmeldung über die Website des VZM.

<sup>9.2</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Musikunterricht an einer Kantonsschule, bei privaten Musiklehrpersonen oder an Musikschulen in anderen Kantonen besuchen, können sich bei einer Musikschule ihrer Wahl anmelden. Bei beschränkter Platzzahl wird den Schülerinnen oder den Schülern der veranstaltenden Musikschule der Vorrang gewährt.

<sup>9.3</sup> Die aktuellen Durchführungstermine werden auf der Website der veranstaltenden Musikschule und auf der Website des VZM publiziert. Die Musikschulen sind angehalten, dem VZM die Durchführungstermine inklusive des Anmeldeinks und der Anmeldefristen zu melden.

## 10 Anmeldegebühr

<sup>10.1</sup> Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wieder abmeldet.

<sup>10.2</sup> Die Anmeldegebühren sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Stufe	Anmeldegebühr für Musikschülerinnen und -schüler von Mitgliedsschulen des VZM	Anmeldegebühr für alle anderen Teilnehmenden
1 bis 4	Praxistest CHF 50.00	Praxistest CHF 75.00
5 und 6	Praxistest CHF 70.00	Praxistest CHF 105.00
7	Praxistest CHF 90.00	Praxistest CHF 135.00
6 und 7	Theorietest CHF 30.00	Theorietest CHF 60.00

## 11 Entschädigungen

<sup>11.1</sup> Die Jurorinnen und Juroren werden für jede angebrochene halbe Stunde mit CHF 37.50 entschädigt. Es wird ihnen mindestens eine Stunde Arbeit angerechnet, auch wenn sie kürzer im Einsatz sind.

<sup>11.2</sup> Die Aufwandsentschädigungen für Korrepetition sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Mit der Entschädigung ist auch eine Probe mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer abgegolten. Lehrpersonen, die für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler korrepetieren, haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

<i>Stufe</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Probendauer</i>	<i>Gesamtdauer</i>	<i>Entschädigung</i>
1	10 Minuten	20 Minuten	30 Minuten	CHF 38.00
2	10 Minuten	20 Minuten	30 Minuten	CHF 38.00
3	20 Minuten	30 Minuten	50 Minuten	CHF 63.00
4	20 Minuten	30 Minuten	50 Minuten	CHF 63.00
5	25 Minuten	35 Minuten	60 Minuten	CHF 75.00
6	30 Minuten	40 Minuten	70 Minuten	CHF 88.00
7	40 Minuten	60 Minuten	100 Minuten	CHF 125.00

## 12 Sonstiges

<sup>12.1</sup> Die Stufenbeschriebe, die Pflichtstückekataloge, die Noten der Pflichtstücke und die musiktheoretischen Anforderungen werden bei Bedarf durch Fachschaften des VZM überarbeitet. Ein allfälliger Bedarf wird anhand von Rückmeldungen aus der Benutzerschaft erkannt. Die Theorietests der Stufen 6 und 7 werden jährlich neu aufgelegt.